

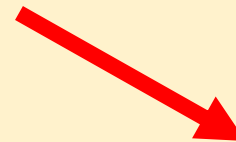


**Wie soll das  
funktionieren?**



# Szenario

Winzer bleibt Winzer & Drohne wird  
von einem Dienstleister geflogen



# Warum jetzt?



# *Perspektive/Aufgaben des Drohnenpiloten*



04.11.2022

-> Einführung *Nationales Standardszenario zum bodennahen Einsatz von unbemannten Fluggeräten auf landwirtschaftlichem Grund* durch Bundesministerium für Digitales und Verkehr

-> deutliche gesetzliche Entschärfung für den Einsatz von Drohnen im Weinbau

-> dennoch strikte Vorgaben welche Drohne eingesetzt werden darf, welche Düsen eingesetzt werden müssen, wie hoch die Drohne fliegen darf, Abschluss einer Haftpflichtversicherung, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, Sicherheit des Flugraumes, etc.

# Was muss der Winzer tun?



Antrag auf Genehmigung zur  
Anwendung des  
Drohneneinsatzes für PSM-  
Applikationen, nach §18 Absatz  
2 des Pflanzenschutzgesetzes



**Wir unterstützen gern**







# Adressat

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Referat 73, Herr Ralf Dittrich & Herr René Pfüller  
Pillnitzer Platz 3  
01326 Dresden

**-> nur postalisch einsenden!!!**



# 1. Name, Anschrift und Telekommunikationsdaten des Antragstellers





**2 zuständige Sachbearbeiter, Bescheid erfolgt  
nur nach örtlicher Begehung, nicht vom  
Schreibtisch aus!!!**





## 2. Name, Anschrift und Telekommunikationsdaten des Luftfahrzeugunternehmens



# 3. Name des Anwenders



**Das ist der Pilot!!!**





**4. Kopie des Luftfahrerscheins  
mit den für die Anwendung  
von Pflanzenschutzmitteln  
notwendigen Berechtigungen**





**5. Angaben über die Bezeichnung des Fluggerätes und der zu verwendenden Technik, die der Anwendung von PSM dient**



JULIUS KÜHN-INSTITUT  
BUNDESFORSCHUNGSINSTITUT FÜR KULTURPFLANZEN

Liste geeigneter Spritzeinrichtungen für unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau

Stand: 16.02.2023

**Vorbemerkung:** Die nachfolgende Liste enthält Spritzeinrichtungen für Drohnen, die für die Anwendung von durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) dafür zugelassenen Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau verwendet werden dürfen. Die Prüfung und Eintragung erfolgt auf Grundlage der JKI-Richtlinie 4-1.2.

**Jede Eintragung gilt nur für die jeweils vom Antragsteller zur Prüfung vorgestellte und so in Verkehr gebrachte Ausführung der Spritzeinrichtung.**

Die jeweiligen Anwendungsbestimmungen der für die Anwendung mit unbemannten Luftfahrzeugen genehmigten Pflanzenschutzmittel sind zu beachten.

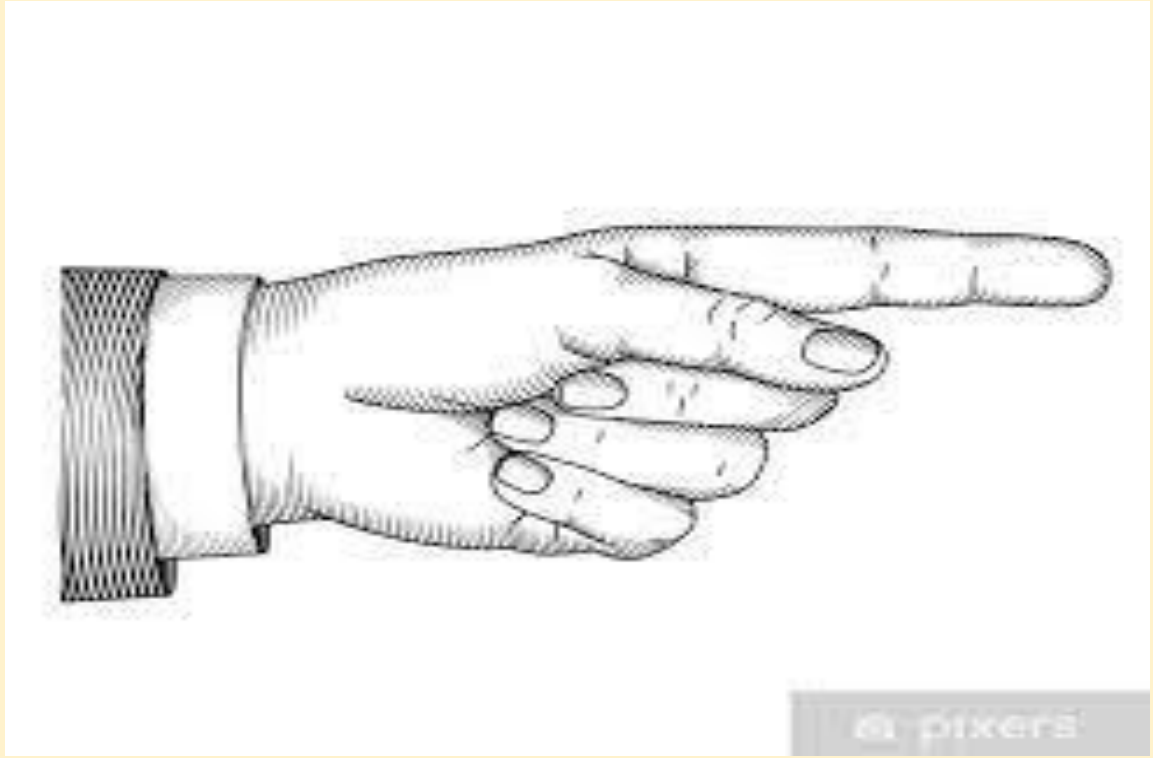
Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Drohnen bedarf der Genehmigung nach § 18 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes durch die zuständige Landesbehörde.

Prüfnummer	Gerätetyp	Antragsteller
1	2	3
G2080	Spritzeinrichtung für Drohne DJI Agras MG-1P	DRO
G2199	Spritzeinrichtung für Drohne DJI Agras T16	DRO
G2250	iSDU - iSpray Drone Unit	AGR
T0140	Spritzeinrichtung für Drohne DJI Agras MG-1S	KH
E1950	Spritzeinrichtung für Drohne DJI Agras T30	GLB
E1960	Spritzeinrichtung für Drohne DJI Agras T30	SSO
E2019	Spritzeinrichtung für Drohne DJI Agras T10	SSO





**6. Die voraussichtliche Größe und Lage der Anwendungsflächen einschließlich Angaben zu angrenzenden Wohngebieten**





# Aufgabe des Winzers!!!





**7. Kopie des Sachkundenachweises des Anwenders nach §9 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes, soweit die entsprechenden Angaben der zuständigen Behörde nicht bereits vorliegen**





**Pilot benötigt auch den  
Sachkundenachweis!!!**





**8. Bezeichnung des PSM oder der PSM,  
das oder die angewendet werden soll oder  
sollen, sowie zu verwendender  
Zusatzstoffe, soweit diese für die  
Anwendung des PSM mit Luftfahrzeugen  
erforderlich sind**





**Zulassungsliste ist (noch)  
nicht identisch mit der  
generellen Zulassungsliste  
für PSM**



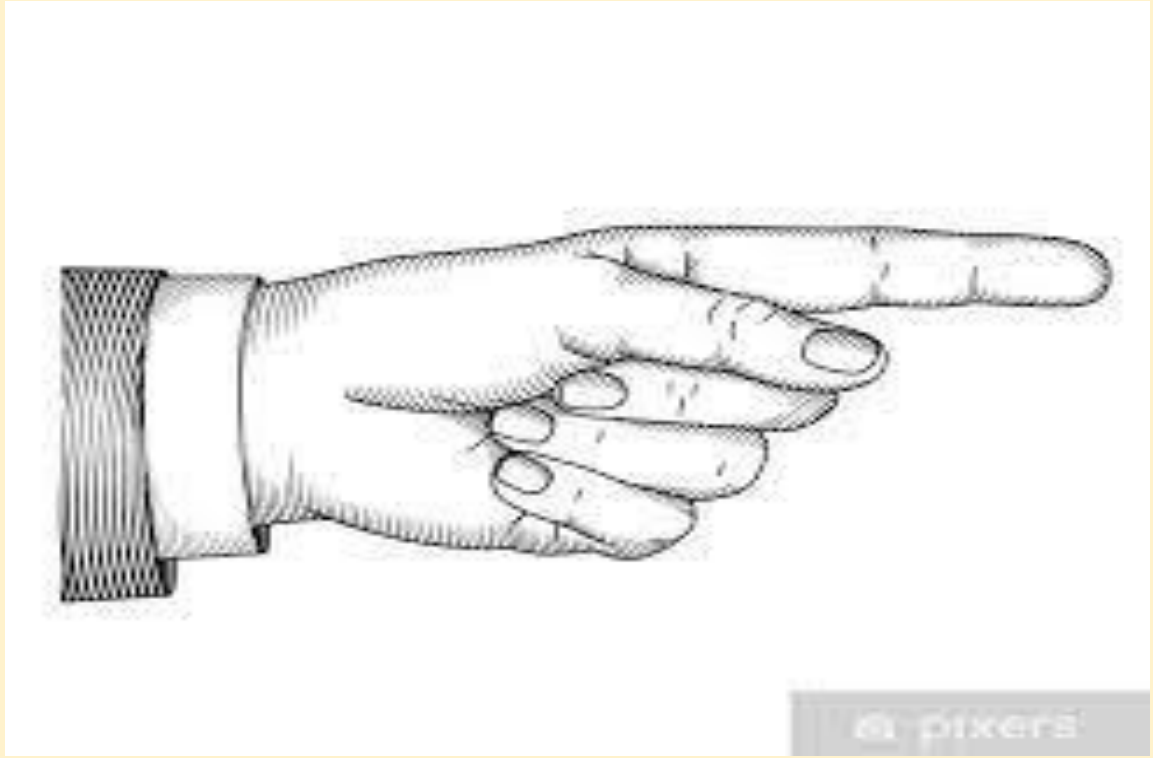


[https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04\\_Pflanzenschutzmittel/psm\\_drohnen.html;jsessionid=3503BF9A988FFEF6352CF075DC1E70.internet952?nn=11031586](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/psm_drohnen.html;jsessionid=3503BF9A988FFEF6352CF075DC1E70.internet952?nn=11031586)





# 9. Angaben der zu behandelnden Kultur und des zu bekämpfenden Schadorganismus





## *Unverbindlicher Vorschlag:*

Kultur: Weinrebe (Keltertrauben)

Schadorganismen: Peronospora, Oidium,  
Phomopsis, Roter Brenner, Botrytis



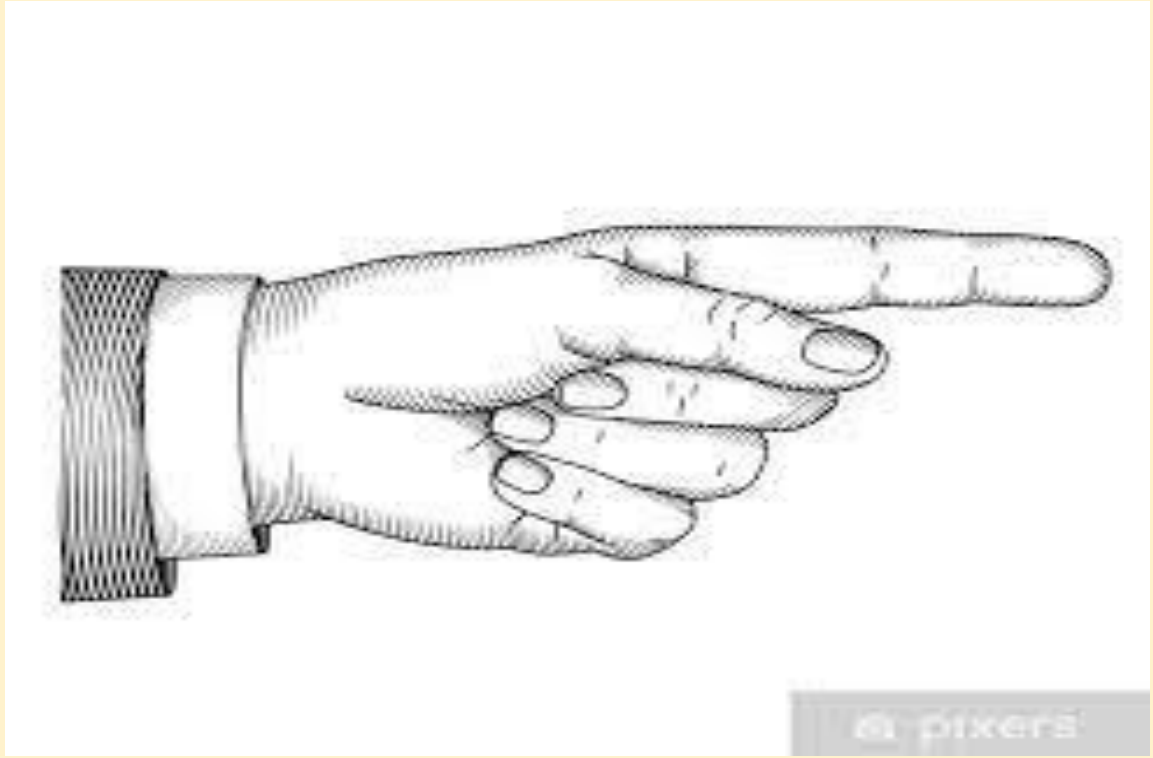
**10. Anwendungsplan mit Aufwandsmengen der PSM einschließlich der verwendeten Zusatzstoffe, voraussichtlichen Anwendungszeitpunkte oder Anwendungszeiträume**





# 11. Angaben zur Bekämpfungsnotwendigkeit einschließlich Informationen zum zeiträumlichen Ausmaß der Befallsituation







**12. Begründung, warum für die beantragte Anwendung des PSM oder der PSM mit einem Luftfahrzeug nach Stand der Erkenntnisse keine vergleichbaren anderen Möglichkeiten für eine hinreichend wirksame Anwendung bestehen**



**12. ...oder gegenüber der Anwendung vom  
Boden aus eindeutige Vorteile im Sinne  
geringerer Auswirkungen auf die menschliche  
Gesundheit oder den Naturhaushalt gegeben  
sind**



**Was kann noch  
passieren?**





## *Vorschlag:*

**Naturschutz (Kreisämter -> Untere Naturschutzbehörden) mit einbinden und vorab informieren -> am besten gemeinsame Begehung mit LfULG**

# Was kostet der Antrag?



Je nach behördlichem  
Aufwand, er ist aber  
nicht kostenlos!!!





# Wie lang ist der Antrag gültig?



**Aktuell eine Saison!!!**

Was kostet der Flug pro  
ha und wie lange dauert  
er?



